

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Gemäß Bauprodukte-Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Nr. CPR-E005

1. Eindeutiger Kenncode des Produkts
2. Typen, Chargen oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4.

1. Kenncode	2. Typen	
TITANUS SUPER-SENS®	- TITANUS SUPER-SENS ^á /a - TITANUS SUPER-SENS ^á G /a - TITANUS SUPER-SENS ^á X	- TITANUS SUPER-SENS ^á R /a - TITANUS SUPER-SENS ^á RS /a

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Innerhalb und außerhalb von Gebäuden installierte Brandmeldeanlagen

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

WAGNER Group GmbH

Schleswigstraße 1 - 5

D-30853 Langenhagen

Germany

5. ggf. Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Nicht zutreffend

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 1

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird

VdS Schadenverhütung GmbH
Akkreditierung 0786

hat die Typprüfung des Produkts, die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle mit laufender Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle unter System 1 durchgeführt und das folgende Konformitätszertifikat ausgestellt:

0786-CPD-20781

8. Für dieses Produkt wurde keine Europäische Technische Bewertung ausgestellt.

9. Erklärte Leistung:

Alle Anforderungen einschließlich aller Wesentlichen Merkmale und der entsprechenden Leistungen für den in Punkt 3 oben angegebenen vorgesehenen Verwendungszweck oder die vorgesehenen Verwendungszwecke wurden bestimmt, wie in den in der nachfolgenden Tabelle genannten Harmonisierten Normen beschrieben.

Harmonisierte technische Spezifikation		EN 54-20:2006	EN 54-17:2005 + AC:2007
Wesentliche Merkmale	Leistung ¹⁾²⁾	Abschnitt	Abschnitt
Nennansprechbedingungen / Empfindlichkeit / Ansprechverzögerung (Ansprechzeit) und Leistungsfähigkeit im Brandfall			
- Ansprechen bei sich langsam entwickelnden Bränden	bestanden	5.6	k.A
- Wiederholbarkeit	bestanden	6.2	k.A
- Exemplarstreuung	bestanden	6.3	5.2
- Brandempfindlichkeit	bestanden	6.15	k.A
Betriebszuverlässigkeit			
- Anforderungen	bestanden	k.A	4
- Individuelle optische Alarmanzeige	bestanden	5.2	k.A
- Anschluss von Hilfseinrichtungen	bestanden	5.3	k.A
- Herstellerabgleiche	bestanden	5.4	k.A
- Einstellung des Ansprechverhaltens vor Ort	bestanden	5.5	k.A
- Mechanische Festigkeit der Rohrleitung	bestanden	5.7	k.A
- Hardware-Komponenten und zusätzliche Sensoreinheiten in der Ansaugereinrichtung	bestanden	5.8	k.A
- Luftstromüberwachung	bestanden	5.9	k.A
- Stromversorgung	bestanden	5.10	k.A
- Technische Dokumentation	bestanden	5.11	k.A
- Zusätzliche Anforderungen an softwaregesteuerte Melder	bestanden	5.12	k.A

Harmonisierte technische Spezifikation		EN 54-20:2006	EN 54-17:2005 + AC:2007
Toleranz gegenüber der Versorgungsspannung			
- Schwankungen der Versorgungsparameter	bestanden	6.4	5.3
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Temperaturbeständigkeit			
- Trockene Wärme (in Betrieb)	bestanden	6.5	5.4
- Kälte (in Betrieb)	bestanden	6.6	5.5
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Schwingungsfestigkeit			
- Stoß (in Betrieb)	bestanden	6.10	5.9
- Schlag (in Betrieb)	bestanden	6.11	5.10
- Schwingen, sinusförmig (in Betrieb)	bestanden	6.12	5.11
- Schwingen, sinusförmig (Dauerprüfung)	bestanden	6.13	5.12
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Elektrische Stabilität			
- Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), Störfestigkeitsprüfungen	bestanden	6.14	5.13
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Feuchtebeständigkeit			
- Feuchte Wärme, konstant (in Betrieb)	bestanden	6.7	5.6
- Feuchte Wärme, konstant (Dauerprüfung)	bestanden	6.8	5.7
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Korrosionsbeständigkeit			
- Schwefeldioxid-(SO ₂) Korrosion (Dauerprüfung)	bestanden	6.9	5.8
¹⁾ - "NPD" theoretisch möglich, außer für Dauerhaftigkeit von Merkmalen mit erklärter Leistung ²⁾ -"nicht zutreffend" für Bauteile, auf die die Anforderung nicht anwendbar ist			

10. Die Leistung des Produkts gemäß Punkt 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Punkt 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Punkt 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Ort, Datum: Langenhagen, 14.06.2013

Leiter Entwicklung: 